

Vertretung durch Studenten im Praktium

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juni 2017 21:01

Zitat von Cogito

Normalerweise darf man doch eine Vertretungsstelle außerhalb eines Praktikums erst mit dem 1. Staatsexamen oder einem Maserabschluss annehmen, oder?

Wie kommst du denn darauf. Dann wäre das Schulsystem in Berlin schon zusammen gebrochen, denn die meisten PKB-Kräfte haben dies nicht.